

Aktenzeichen
32-0140

Kitzingen, 21.02.2018

Federführung: Abteilung 3

Vorlage-Nr.: AL 3/028/2018

Bearbeiter: Elena Dietz

Tel.Nr.: 09321 928 3000

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
|-----------------|------------------------------------|------------|
| Kreisausschuss | öffentlich / Information | 21.03.2018 |
| Kreistag | öffentlich / Information | 09.04.2018 |

Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG und Bezirkswahlgesetz - BezWG

Sitzzuteilungsverfahren bei Kommunalwahlen

Anlage: Landtagsdrucksache 17/19479 / Änderungsantrag (CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.12.2017

I. Vortrag:

1.

In seiner Sitzung am 03.04.2017 hat der Kreistag aufgrund eines Antrags von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag des Landkreises Kitzingen fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und im Bezirkswahlgesetz das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.“

2.

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags hat diese Eingabe bei der Beratung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze in der Sitzung vom 06.12.2017 mitbehandelt.

Das Landtagsamt teilte mit Schreiben vom 03.01.2018 an Frau Landrätin Bischof mit, dass mit dem einstimmigen Beschluss, künftig das Sitzzuteilungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers anzuwenden, dem Anliegen Rechnung getragen wurde (vgl. Landtagsdrucksache 17/19479, Anlage).

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Bayerischen Landtags hat beschlossen, die Eingabe aufgrund des Ausschussbeschlusses zum o.g. Gesetzentwurf für erledigt zu erklären (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Tamara Bischof
Landrätin